



Protokollauszug vom

08.07.2026

Stadtkanzlei:

Urnengang vom 29. November 2026: Anordnung der Abstimmung zu den städtischen Vorlagen

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/893

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Am 29. November 2026 findet die Abstimmung zu folgenden städtischen Vorlagen statt:

- a. Vorlage 1: Städtisches Volksreferendum zur «Gesamtrevision des kommunalen Richtplans» (Stadtparlaments-Nummer 2024.74)
- b. Vorlage 2: Städtische Volksinitiative «Ja zu weniger Schulden» (Stadtparlaments-Nummer 2025.142)

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) und die Stimmzettel zuhanden des Stadtrats zu entwerfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 1 (zur Ansetzung des Abstimmungstermins) wird genehmigt.

4. Zu den Abstimmungsvorlagen erfolgt die Medienarbeit nach Genehmigung der Abstimmungszeitung und der Stimmzettel im Vorfeld des Abstimmungstermins.

5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtskurs) am 10. Juli 2026 amtlich zu publizieren. Die Medienmitteilung und der Beschluss werden koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht.

6.1 Mitteilung (durch Stadtkanzlei) an: alle Departemente.

6.2 Mitteilung (durch Wahlen und Abstimmungen) an: Präsidien der politischen Parteien der Stadt Winterthur (per E-Mail), Kadermitglieder der Kreiswahlbüros (per E-Mail), Informatikdienst (rz.auftrag@win.ch), Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat ist gemäss § 57 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 lit. d Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sowie Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) als wahlleitende Behörde für die Anordnung von städtischen Wahlen und Abstimmungen zuständig.

a. Vorlage 1: Städtisches Volksreferendum zur «Gesamtrevision des kommunalen Richtplans» (Stadtparlaments-Nummer 2024.74)

Am 3. Juli 2024 überwies der Stadtrat dem Stadtparlament das Geschäft Gesamtrevision des kommunalen Richtplans. Das Stadtparlament stimmte der Vorlage am 13. April 2026 mit 31:21 Stimmen zu. Die amtliche Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses erfolgte am 17. April 2026.

Am 15. Juni 2026 wurde gegen diesen Parlamentsbeschluss das Referendum ergriffen. Mit Beschluss vom 8. Juli 2026 (2026/892) stellte der Stadtrat fest, dass das Referendum mit 826 gültigen von 863 geprüften Unterschriften zustande gekommen ist. Gestützt auf §§ 57 und 58 GPR hat der Stadtrat die Volksabstimmung anzuordnen.

b. Vorlage 2: Städtische Volksinitiative «Ja zu weniger Schulden» (Stadtparlaments-Nummer 2025.142)

Am 10. Dezember 2025 überwies der Stadtrat dem Stadtparlament das Geschäft Kommunale Volksinitiative «Ja zu weniger Schulden» mit dem Antrag auf Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag. Das Stadtparlament lehnte die Vorlage am 1. Juni 2026 mit 39:14 Stimmen ab. Gestützt auf §§ 57 und 58 GPR hat der Stadtrat die Volksabstimmung anzuordnen.

2. Abstimmungstermin

Die Abstimmungstermine sind auf einen Sonntag festzulegen und sollen, soweit möglich, mit jenen des Bundes zusammengelegt werden (§ 58 Abs. 1 und 2 GPR). Der nächste mögliche Abstimmungstermin des Bundes ist der 29. November 2026. Ein Ausschlussgrund gemäss § 58 Abs. 3 GPR liegt nicht vor. Der Abstimmungstermin für die städtischen Vorlagen wird somit auf diesen Tag festgelegt.

3. Beleuchtender Bericht (Abstimmungszeitung) und Stimmzettel

Der Stadtrat als wahlleitende Behörde ist zuständig für Gestaltung und Druck des Wahl- und Abstimmungsmaterials (Art. 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen).

Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) und die Stimmzettel zu entwerfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Amtliche Publikation und Veröffentlichung

Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die Festsetzung des Abstimmungstermins (Dispositivziffer 1) mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 10. Juli 2026 amtlich zu publizieren. Die Medienmitteilung und der Beschluss werden koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht.

5. Kommunikation

Über die Ansetzung des Abstimmungstermins wird eine Medienmitteilung verbreitet. Die städtische Internetseite über Abstimmungen und Wahlen wird aktualisiert. Eine spezifische interne Kommunikation zu diesem Beschluss ist nicht erforderlich.

Beilage:

1. Medienmitteilung